

**Bundministerium für Landwirtschaft,
Ernährung und Heimat**
Referat 713
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Stellungnahme – Entwurf Gesetz zur Anpassung Pflanzenschutzgesetz an EU-Recht

Vorwort:

Solange es seitens der Bundesregierung keine einheitliche abgesicherte Position zum gezielten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) im Wald und zur dauerhaften Zulassung entsprechender Wirkstoffe gibt, bleibt eine sachgerechte und praxisnahe Anwendung im Schwebezustand. In einem solchen erübrigen sich auch weiterführende Überlegungen zur Digitalisierung von Dokumentationspflichten. Wo der PSM-Einsatz weiterhin infrage steht, braucht es zunächst verlässliche Rahmenbedingungen für die Bewirtschafter vor Ort.

Sehr geehrter Herr Bundesminister Rainer,
sehr geehrte Frau Dr. Hoge-Becker,
sehr geehrte Frau Groß,

der Deutsche Forstwirtschaftsrat e. V. (DFWR) als Vertretung der organisierten Forstwirtschaft in Deutschland bedankt sich für die Möglichkeit zu dem von Ihrem Haus vorgelegten Referentenentwurf Stellung zu nehmen. Die deutsche Forstwirtschaft mit ihren rund zwei Millionen Waldbesitzern und Forstexperten steht im 21. Jahrhundert vor der immensen Herausforderung, nicht nur eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder zur Bereitstellung der gesellschaftlich erwünschten vielfältigen Ökosystemleistungen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) sicherzustellen, sondern unseren Wald im Zuge der klimatischen Veränderungen zu erhalten und an den Klimawandel anzupassen. Dies erfordert auch den gezielten und sachgerechten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes als Teil einer sauberen Forstwirtschaft.

Die vorgesehene Anpassung an die EU-Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 verpflichtet zukünftig alle Anwender von Pflanzenschutzmitteln zur elektronischen bzw. maschinenlesbaren Dokumentation. Grundsätzlich ist das Anliegen einer EU-weit einheitlichen und nachvollziehbaren Dokumentation sowie das Vorantreiben von Digitalisierung zu begrüßen.

Die formelle Änderung der Dokumentationspflichten (§ 11 PflSchG) stellt für öffentliche („professionalisierte“) Forstbetriebe wesentlich keinen großen Erfüllungsaufwand dar, da diese nach unserer Kenntnis bereits heute eine elektronische und keine handschriftliche Dokumentation vornehmen. Umsetzbarkeit und Praxistauglichkeit sind jedoch insbesondere für den Privat- und Körperschaftswald, die bundesweit mehr als zwei Drittel der Waldfläche ausmachen – von entscheidender Bedeutung. In diesem Zusammenhang gilt dies auch im Rahmen der Beratung und

Betreuung durch öffentliche Forstbetriebe. Die Umstellung auf digitale Systeme stellt dabei einen erheblichen kulturellen Wandel in der Wahlfreiheit bei den Aufzeichnungspflichten vor allem bei kleineren Forstbetrieben und Mitgliedern Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüssen dar, die z.T. aufgrund der vorzufindenden Altersstruktur wenig ‚digitalisierungsaffin‘ sind, jedoch mit den verbundenen Dienstleistern das Rückgrat der forstwirtschaftlichen Strukturen im ländlichen Raum bilden.

Ferner gehen die seitens der EU geforderten Dokumentationspflichten mit erheblichen Investitionen in Technik, Software und Weiterbildung einher. Der Erfüllungsaufwand ist in diesem Maße nicht zu unterschätzen und belastet die aktuell ohnehin wirtschaftlich angeschlagenen Waldbesitzer in kurzer Zeit umso mehr. Zur Bewältigung dieses Wandels lässt der Entwurf jedoch bisher keine realistischen Umsetzungsperspektiven erkennen. Adäquate Übergangsfristen, eine adressatengerechte Kalkulation des betrieblichen Umstellungsaufwands mit einer Differenzierung nach Betriebsgrößen sowie entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten sind im vorgelegten Entwurf bisher nicht vorzufinden. Somit ist auch die Bewertung des angeführten Erfüllungsaufwands weder praxisbezogen noch sachgerecht. Diese Bewertung ist daher zu überarbeiten und an die betriebliche Praxis anzupassen.

Der DFWR bittet daher das Bundeslandwirtschaftsministerium, die in der EU-Verordnung ausdrücklich erlaubten gestaffelten Fristen bis in das Jahr 2030 (Art. 3 Abs. 3) umfassend auszunutzen und die digitale Umstellung insbesondere für kleinere Forstbetriebe und Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse praxistauglich auszugestalten. Eine nicht sachgerechte und praxisferne Ausgestaltung dieser Dokumentationspflichten führt in der Fläche zu erheblichem Verdruss und steigert zudem die forstschutzrelevanten Risiken, die Walderhalt, Waldumbau und Wiederbewaldung ausdrücklich gefährden.

Ferner sind zur Umsetzung bspw. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) notwendige Fördermittel zur Bewältigung der digitalen Transformation beim PSM-Einsatz als begleitende Unterstützungsangebote im Rahmen des Schulungsbedarfs von Waldbesitzern, Betriebsleitern, Mitarbeitern und Dienstleistern zu implementieren und bereitzustellen. Die im Entwurf beschriebene Implementierung einer geeigneten kostenfreien Softwarelösung zur Erfassung von PSM-Einsatz, die länderübergreifend wirkt, empfehlen wir gemeinsam mit den Ländern zu prüfen.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln als ein wichtiger Baustein des in der Forstwirtschaft gelebten integrierten Pflanzenschutzes und die damit verbundenen Dokumentationspflichten müssen ohne weitere bürokratische Hürden praxistauglich erfolgen können, sodass vor Ort Walderhalt, Waldumbau und Wiederbewaldung durch Eigentümer und Fortpraktiker nicht gefährdet sind, sondern wirksam unterstützt werden.

Der DFWR steht Ihnen im weiteren Prozess gerne mit seiner Expertise beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Haase

Präsident Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR)